



Newsletter der Rechtsanwaltskammer München

Ausgabe Nr. 10/2006, November 2006

Inhaltsverzeichnis

- [Wahlen zur 4. Satzungsversammlung](#)
 - [Sitzung des Arbeitskreises Außergerichtliche Konfliktlösungen](#)
 - [Rundfunkgebühren für internetfähige PC](#)
 - [BMF-Schreiben: Anhebung der Grenze für Rechnungen über Kleinbeträge](#)
 - [Reform zur Erbschaftssteuer](#)
 - [Erbrechtsberatung durch Bank verstößt gegen das Rechtsberatungsgesetz](#)
 - [Gesetz zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes und anderer Gesetze](#)
 - [Novellierung der Verbraucherinsolvenz](#)
 - [Unternehmenssteuerreform](#)
-

Wahlen zur 4. Satzungsversammlung

In der Zeit vom 01.01. bis 30.04.2007 finden die Wahlen zur 4. Satzungsversammlung statt. Die Wahlperiode der 3. Satzungsversammlung endet am 30.06.2007. In der Vorstandssitzung vom 29.09.2006 wurde der Wahlausschuss wie folgt bestimmt:

- RA Michael Then, Wahlleiter
- RAin Christina Edmond von Kirschbaum, Beisitzerin
- RA Alexander Siegmund, Beisitzer

Für den Wahlbezirk I (Landgericht München I) sind 11 Mitglieder zu wählen. Für den Wahlbezirk II (Region) sind 7 Plätze zu besetzen. Wahlvorschläge sind bis spätestens Freitag, 26.01.2007, 18:00 Uhr, schriftlich (im Original) einzureichen. Die Postanschrift lautet: Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Münche, - Wahlausschuss -, Postfach 26 01 63, 80058 München. Die Wahlbriefunterlagen versendet die Rechtsanwaltskammer mit weiteren Hinweisen zur Wahl spätestens am 27.03.2007. Die Wahlzeit endet am 27.04.2007 um 18:00 Uhr.

Nähere Informationen finden Sie demnächst auf unserer Website www.rak-muenchen.de. Dort wird auch ein Formular zur Abgabe von Wahlvorschlägen hinterlegt werden. Ausführliche Informationen erhalten Sie in Kürze in den Kammermitteilungen IV/2006.

Für Fragen steht Ihnen die Kammer jederzeit zur Verfügung unter:
Satzungsversammlung@rak-muc.de.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Sitzung des Arbeitskreises Außergerichtliche Konfliktlösungen

Der Arbeitskreis Außergerichtliche Konfliktlösungen unter Leitung von Herrn Kollegen Dr. Hans-Uwe Neuhahn hält seine nächste Sitzung am Donnerstag, dem 07. Dezember 2006, um 18:00 Uhr in den Räumen der Kammer im Tal 33 in München ab. Gäste aus der Kollegenschaft sind wie immer herzlich willkommen.

Die Veranstaltung steht diesmal ganz im Zeichen praktischer Erfahrungen mit der Wirtschaftsmediation. Im ersten Teil wird Herr Dr. Kristian Dorenberg, ehemaliger Geschäftsführer der BVT Technische Anlagen Verwaltungs-GmbH, einen Erfahrungsbericht über eine Mediation in der Energiewirtschaft aus der Sicht einer Partei geben. Im zweiten Teil wird Herr Kollege Karl Pörnbacher aus der Kanzlei Lovells über eine Wirtschaftsmediation mit Herrn Professor Breidenbach sowie über Erfahrungen mit einer gerichtlichen Mediation vor dem Landgericht Halle berichten, in der versucht wurde, eine Streitigkeit unter Gesellschaftern, die sich in acht Prozessen niedergeschlagen hat, zu lösen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Rundfunkgebühren für internetfähige PC

Die Ministerpräsidenten der Bundesländer haben sich bei der [Jahreskonferenz](#) der Regierungschefs der Länder vom 18. bis zum 20.10.06 in Bad Pyrmont auf GEZ-Gebühren für Internet-PCs geeinigt. In den [Tagungsergebnissen](#) zu „Rundfunkangelegenheiten“ heißt es im Abs. 2: „Es wurde weiter vereinbart, für neuartige Rundfunkgeräte (insbesondere Internet-PC) ab 2007 zunächst nur die Grundgebühr von 5,52 Euro zu erheben. Gleichzeitig bestand Einigkeit darüber, dass wegen der Konvergenz der Medien binnen Jahresfrist alternative Lösungen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu entwickeln sind. Hierzu wurde ein entsprechender Auftrag an die Rundfunk-Kommission erteilt.“ Die diskutierte Aussetzung der Rundfunkgebühren auf internetfähige PCs und Mobiltelefone ist damit beigelegt. Zuvor war auch auf Bundesebene versucht worden, Einfluss auf die Diskussion zu nehmen. So hatten auch die Fraktionen der FDP ([BT-Drs. 16/2970](#)) und Die Linke ([BT-Drs. 16/3002](#)) Anträge zum Thema Rundfunkgebühren für internetfähige PC gestellt.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BMF-Schreiben: Anhebung der Grenze für Rechnungen über Kleinbeträge

Das Bundesfinanzministerium hat mit [BMF -Schreiben vom 18.10.2006 \(Az: IV A 5 - S 7285 - 7/06\)](#) zur Anwendbarkeit der neuen Grenze für Rechnungen über

Kleinbeträge Stellung genommen. Durch das Erste Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft ([BGBl. I S. 1970](#)) wird die für die Rechnungen über Kleinbeträge i.S.d. § 33 UStDV maßgebliche Grenze von 100 auf 150 EUR angehoben. Die Änderung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Reform der Erbschaftsteuer

Am 25.10.2006 hat das Bundeskabinett den [Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Erleichterung der Unternehmensnachfolge](#) beschlossen. Ab 01.01.2007 soll danach die auf produktiv eingesetztes Vermögen entfallende Erbschaft- und Schenkungsteuer über einen Zeitraum von zehn Jahren zinslos gestundet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Betrieb in einem vergleichbaren Umfang über zehn Jahre fortgeführt wird. Lesen Sie hierzu auch das [BMF-Hintergrundpapier zur Reform der Erbschaftsteuer](#) sowie die [BMF-Pressemitteilung-Nr. 126/2006 v. 25.10.2006](#).



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Erbrechtsberatung durch Bank verstößt gegen Rechtsberatungsgesetz

Das OLG Karlsruhe entschied am 09.11.2006, dass ein bei einer Bank angestellter Jurist für Bankkunden keinen Entwurf für ein Testament und keine Stiftungssatzung fertigen dürfe. Das Gericht sah in diesem Fall einen [Verstoß gegen das Rechtsberatungsgesetz](#).



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Gesetz zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes und anderer Gesetze

Die Bundesregierung hat im März 2006 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes und anderer Gesetze ([BT-Drs. 16/887](#)) vorgelegt. Dieser sieht vor, Verfahren in Wohnungseigentumssachen künftig nicht mehr nach dem FGG, sondern nach den Vorschriften der ZPO durchzuführen. Erstinstanzlich soll das Amtsgericht, in zweiter Instanz das Oberlandesgericht und letztinstanzlich der Bundesgerichtshof zuständig sein. Um den BGH nicht zu sehr zu belasten, soll die Nichtzulassungsbeschwerde für eine Übergangszeit von fünf Jahren ausgeschlossen sein. Die BRAK begrüßt in

ihrer Stellungnahme Nr. [33/2006](#), dass Verfahren in WEG-Sachen nach den Vorschriften der ZPO durchgeführt werden sollen, da hierdurch der Beibringungsgrundsatz gestärkt wird. Kritisiert wird z. B. die Übertragung der Zuständigkeit für die Berufung auf das Oberlandesgericht. Um die Ortsnähe zu wahren, sollte für die Berufung das Landgericht zuständig sein.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Novellierung der Verbraucherinsolvenz

Das Bundesministerium der Justiz will das Insolvenzverfahren für Privatpersonen vereinfachen. Zu diesem Zweck soll das [Recht der Verbraucherinsolvenz](#) novelliert werden. Ziel sind Einsparungen für den Staat sowie eine Entlastung der Gerichte.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Unternehmenssteuerreform

Am 02.11.2006 hat die Arbeitsgruppe „Reform der Unternehmenssteuer in Deutschland“ einen Reformentwurf vorgelegt. Die Eckpunkte hierzu gehen aus den [Details der wachstumsorientierten Unternehmensteuerreform für Deutschland](#) hervor. Das BMF stellte weitere Informationen zu [Funktionsverlagerungen](#), [zum Mantelkauf gem. § 8 Abs. 4 KStG](#), zur [Wertpapierleihe](#) und zu den [ökonomischen Aspekten der steuerlichen Behandlung von Finanzierungsaufwendungen](#) zur Verfügung.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

<p>Impressum Rechtsanwaltskammer München, Tal 33, 80331 München, Tel: 089/53 29 44-0, Fax: 089/53 29 44-28, E-Mail: newsletter@rak-muenchen.de</p> <p>Redaktion und Bearbeitung: RAin Brigitte Doppler, RA Alexander Siegmund</p>	<p>Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte hier und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".</p>
--	--